**Grant Hendrik Tonne** 

Niedersächsischer Kultusminister

Hannover, 13. Januar 2022

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, Sie sind alle gut ins neue Jahr gestartet und hatten ein paar erholsame freie Tage rund um Weihnachten und den Jahreswechsel. In Niedersachsen dominiert mittlerweile die Omikron-Variante des Corona-Virus, das Infektionsgeschehen ist hochdynamisch und wird in den nächsten Wochen wohl noch einige Herausforderungen für uns bereithalten. Es besteht bundesweiter Konsens bezüglich des Wertes und der Wichtigkeit von Präsenzunterricht und von Schule als sozialem Ort, das dürfen aber keine Lippenbekenntnisse bleiben, die nur in "ruhigeren Zeiten" gelten. Daher bleibt es unser vorrangiges Ziel, den Präsenzbetrieb in den Schulen mit aller Kraft zu schützen.

In Niedersachen sind wir gut aufgestellt, um den Herausforderungen der Pandemie in den Schulen wirksam zu begegnen, die Ausgangslage ist vor allem dank Impfangeboten und Testmöglichkeiten eine gänzlich andere als im vergangenen Jahr. Das umfangreiche Maßnahmenpaket und eine hohe Impfquote in den Schulen ermöglichen auch weiterhin den Präsenzbetrieb. Dem Wunsch vieler Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler entsprechend werden wir das "Sicherheitsnetz" mit täglichen Testungen noch weiterführen, vorerst bis zum Ende des Schulhalbjahres. Aktuell ist es rechtlich noch nicht möglich, auch geimpfte und genesene Personen zur Testung zu verpflichten, ihnen wird aber ausdrücklich empfohlen, dies freiwillig zu tun. Im Fall von ABIT, also dem intensivierten Testen beim Auftreten eines Verdachtsfalls, testet sich ohnehin die komplette Lerngruppe - unabhängig vom Impfstatus.

Gerade bei Omikron wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung von Gesundheitsexpertinnen und -experten als besonders wirksam eingeschätzt, da die Viruslast hier in der Regel geringer ist. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich das Tragen von FFP2-Masken, da das Schutzniveau hier noch einmal deutlich erhöht ist. OP-Masken sind aber auch weiterhin zulässig.

Angesichts der bundes- und europaweit angespannten Lage werden wir mehrtägige Schulfahrten und schulische Veranstaltungen mit Übernachtung leider bis zu den Osterferien

1

untersagen müssen, da gerade das gemeinsame Übernachten ein hohes Infektionsrisiko birgt. Hoffen wir darauf, dass der steile Anstieg der Infektionszahlen schnell wieder abflaut und nach Ostern wieder mehr möglich sein wird! Ich kann angesichts der hohen Dynamik im Infektionsgeschehen nicht versprechen, dass wir diese Regelung nicht ein weiteres Mal verlängern müssen, möchte aber auch nicht jetzt schon etwas verbieten, was im Frühjahr/Sommer eventuell doch möglich sein wird. Mir ist sehr bewusst, wie wichtig Ihnen diese Fahrten sind, deswegen möchte ich gerade Richtung Sommer gerne das ermöglichen, was dann möglich ist.

In erster Linie für den berufsbildenden Bereich von Bedeutung ist die ab dem 16. März 2022 geltende Verpflichtung zur Corona-Impfung für alle Beschäftigten in Einrichtungen der Pflege und des Gesundheitswesens. Dies schließt ausdrücklich auch Praktikantinnen und Praktikanten ein und betrifft in diesem Zusammenhang auch die allgemeinbildenden Schulen. Wenn Sie ein Praktikum z. B. zur beruflichen Orientierung oder im Rahmen einzelner Bildungsgänge ableisten möchten und noch ohne Impfschutz sind, sollten Sie daher kurzfristig die Corona-Impfung angehen. Das gilt natürlich ganz besonders auch dann, wenn Sie sich für eine Ausbildung in einer Einrichtung des Gesundheitswesens interessieren.

Erfreulicherweise entwickelt sich die Impfquote in Niedersachsen weiterhin positiv. Mein Dank gilt allen, die sich impfen lassen und auch bereits das Angebot für Auffrischungsimpfungen wahrgenommen haben. Neben der persönlichen Schutzwirkung tragen gerade die Booster-Impfungen entscheidend dazu bei, auch Quarantäneanordnungen so gering wie möglich zu halten. Die angekündigten Neuregelungen für Quarantäne und Isolation werden voraussichtlich am Freitag, 14.01.2022, auf Bundesebene in eine entsprechende Verordnung gegossen. Dem folgt auf Landesebene eine Absonderungsverordnung auf Grundlage der Bundesregelung, erst dann haben die geänderten Vorgaben Gültigkeit. Sobald hier Rechtssicherheit geschaffen wurde, werden wir Sie mit entsprechenden Informationen versorgen.

Ich wünsche Ihnen nun von Herzen ein glückliches und gesundes neues Jahr, viel Kraft, Energie und Durchhaltevermögen für die kommende Zeit und alles Gute für Sie ganz persönlich!

Mit freundlichen Grüßen

frat Adrih T\_a